Gesetzesbrüche im Prozess Jesu

- 1. Keine Bestechung (2Mo 23,8; 5Mo 16,19; → Mat 26,4.14-16).
- 2. Prozess nur im Tempel (BT Avodah Zarah 8b; Sanh. XI,2; → In den Privathäusern von Annas und Kajaphas: Joh 18,13; 18,24; Mat 26,57).
- 3. Prozess nur am Tag, nicht in der Nacht (BT Sanh. IV,2; → Joh 13,30; Mat 27,1).
- 4. Der Schuldspruch darf erst am Folgetag gefällt werden (BT Sanh. IV,1; → Prozess u. Schuldspruch am 15. Nisan; Freitag).
- 5. Kein schnelles Vorgehen (Maimon Sanh. XX,7; → Kurzer Prozess).
- 6. Beschluss darf nicht vor einem Festtag gefasst werden (BT Sanh. IV,1; → Todesurteil am Passah, den 15. Nisan).
- 7. Hinrichtung darf nicht an einem Festtag ausgeführt werden (BT Sanh. 35a; → Hinrichtung am Passah, Freitag, den 15. Nisan).
- 8. Man muss mit Entlastungszeugen beginnen (BT Sanh. IV,1; 33a → keine Entlastungszeugen; Petrus u. Johannes im Vorhof werden nicht aufgerufen; Nikodemus wird nicht aufgerufen).
- 9. Die Richter müssen bei einem Prozess um Leben und Tod traurig sein [wenig essen/keinen Wein] (BT Sanh. V,5 → Sie freuten sich, den Herrn umbringen zu können; Mak 14,11).
- 10. Richter müssen dem Angeklagten mit Achtung begegnen (Maimon Sanh. XXV → Misshandlung und Spott: Mat 26,67; Luk 22,63-65).
- 11. Zeugen zugunsten des Angeklagten müssen aufgerufen werden (BT Sanh. IV,1; 33a → Niemand zur Entlastung gesucht und aufgerufen).
- 12. Alle dürfen entlasten, aber nicht alle Richter dürfen belasten. Einstimmige Verurteilung führt zu Freispruch (BT Sanh. IV,1; 17a; Maimon Sanhedrin IX,1 → Mat 26,59: Das ganze Synedrium suchte Schuldspruch. = Grundlage zu Freispruch!).
- 13. Die Zeugenaussagen müssen in Details exakt übereinstimmen (BT Sanh. V,1-3; 40a; → Mark 14,56)
- 14. Man darf nicht aufgrund der Zeugenaussage des Angeklagten verurteilen (Maimon Sanh. IV,2 → Mat 26,63-65).
- 15. Tatbestände müssen ganz genau und detailliert untersucht werden (5Mo 13,14 → Kurzenprozess).
- 16. Der Hohepriester durfte kein Urteil fällen, bevor nicht die jüngsten Richter ohne Beeinflussung ihr Urteil geäussert hatten. (BT Sanh. IV,2 → Mat 26,65).
- 17. Der Hohepriester darf nicht seine Kleider zerreissen (3Mo 21,10 → Mat 26,65).
- 18. Beim Tatbestand Todesstrafe für Lästerung muss der Name JHVH ausgesprochen worden sein. Ein Ersatzname ist nicht ausreichend (BT Sanh. 56a → Mat 26,64: "Macht" (gvurah) ist lediglich ein Ersatzname für JHWH!).
- 19. Richter, die das Todesurteil gefällt haben, dürfen den ganzen Tag nicht essen (R. Akiva in BT 63a; → Joh 18,28: Die Priester des Sanhedrins hatten vor, das Passah-Friedensopfer zu essen!).
- 20. Ein Mörder (wie Barabbas) darf nicht geschont werden (4Mo 35,31-34; 5Mo 19,11-13 → Mat 27,20).